

**Dieser Antrag muss bis spätestens 8 Wochen vor der geplanten Maßnahme bzw. Anschaffung an den Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth, gestellt werden.  
Anträge auf eine Förderung mit mehr als 500,00 Euro bis zum 1. März des jeweiligen Haushaltsjahres.**

## Förderung von Jugendkulturarbeit aus Mitteln des Bezirks Oberfranken VORANTRAG

1.	Antragsteller/in		
	Anschrift	Postleitzahl	Ort
	für Rückfragen ist Ansprechpartner/in Herr/Frau	tagsüber telefonisch zu erreichen unter	
2.	Bezeichnung der Maßnahme oder geplanten Anschaffung (ggf. gesondertes Blatt verwenden)		
3.	Maßnahmeort:	Datum (von/bis)	
4.	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer		
5.	Finanzierungsplan		
	Einnahmen:	Ausgaben:	
	a.) Teilnehmergebühren	€	a.) Honorare
	b.) Sonstige Zuschüsse	€	b.) Unterkunft/Verpflegung
	c.) Sonstige Einnahmen	€	c.) Anschaffungs-/Sachkosten
			d.) Entleih-/Mietkosten
	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>€</b>	<b>Summe der Ausgaben</b>
			<b>€</b>
6.	<b>Fehlbetrag</b>	<b>€</b>	
7.	Diesem Antrag muss eine Beschreibung der geplanten Maßnahme bzw. Begründung für die geplante Anschaffung beigelegt werden.		
8.	Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Bezirksstelle bei Verbänden	

### Bearbeitungsvermerk des Bezirksjugendringes Oberfranken

1.	Antrag eingegangen am		
2.	Förderfähige Kosten	€	
	Maximale Förderung lt. Richtlinien (60 %, höchstens jedoch 1.500,00 Euro)	€	
	Kontingentierung in %		
	<b>Förderungsbetrag</b>	<b>€</b>	

### Bescheid/Inaussichtstellung für den/die Antragsteller/in

1.	Der Förderausschuss hat in seiner Sitzung am _____		
	für Ihren Antrag einen Zuschuss in Höhe von _____		Euro in Aussicht gestellt.
2.	Der Auszahlungsantrag/Verwendungsnachweis (s. Anlage) muss spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme eingereicht werden.		
3.	Bayreuth, den	Unterschrift und Stempel	